

Niederschrift

über die 8. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Hauptausschusses
am Mittwoch, **07.12.2005**, 17:07 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Herr Frank Baumann, Herr Georg Berding, Herr Dr. Dietmar Erber, Herr Rudolf Klein, Herr Dieter Maager, Herr Josef Messing, Herr Robert Otte, Herr Josef Rickfelder, Herr Günter Schulze Blasum, Herr Heinz-Dieter Sellenriek, Frau Barbara Stober

von der SPD-Fraktion

Frau Beanka Ganser, Frau Maria Anna Hakenes (Vertretung für Herrn Udo Reiter), Herr Wolfgang Heuer, Herr Dr. Michael Jung, Frau Wendela-Beate Vilhjalmsson, Herr Holger Wigger

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Frau Helga Bennink (Vertretung für Frau Maria Klein-Schmeink), Herr Manfred Kehr (Vertretung für Herrn Heribert Klas), Herr Carsten Peters

von der FDP-Fraktion

Frau Carola Möllemann-Appelhoff, Herr Hans Varnhagen

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Herr Fritz Pfau

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Dr. Berthold Tillmann

von der Verwaltung

Herr Reinhard Adams, Herr Hartmut Bartmann, Herr Gerd Bertling, Frau Helga Bickeböller, Herr Gerhard Dittmer, Herr Klaus Frohne, Herr Felix Graf von Plettenberg, Frau Dr. Andrea Hanke, Herr Dr. Wolf Heinrichs, Frau Michaela Heuer, Herr Gerhard Joks, Frau Dr. Agnes Klein, Herr Jochen Köhnke, Herr Frank Möller, Herr Axel Niemeyer, Herr Bernd Schirwitz, Herr Hartwig Schultheiß, Herr Achim Specht, Herr Dr. Werner Spickenheuer, Herr Oliver Teuteberg, Herr Rainer Uetz, Herr Franz Winter

für die Schriftführung

Herr Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Frau Heike Krüger

Es fehlten

Herr Wilhelm Breitenbach (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Herr Heribert Klas (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Frau Maria Klein-Schmeink (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Herr Udo Reiter (SPD)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 8. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Hauptausschusses am 07.12.2005

Tagesordnung

1. Eingänge und Mitteilungen

Beschlusspunkte des Hauptausschusses

- | | | |
|---------------------------|------|--|
| | 2. | Weitere Behandlung verwiesener Ratsanträge |
| <u>V/0992/2005</u>
IV | 2.1. | Antrag der Fraktionsgemeinschaft UWG/MS/ÖDP Nr. A - R/0039/2005
"Schwimmen ohne Reue, Salzelektrolyse für Münsters Bäder" |
| <u>V/0964/2005</u>
III | 2.2. | Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL an den Rat (A-R/0028/2005)
Entwicklung der RB63 (Münster - Coesfeld) als erste Stadtbahnstrecke in Münster |
| <u>V/0943/2005</u>
V | 2.3. | Antrag der SPD-Fraktion an den Rat A-R/0021/2005:
Münster braucht wieder einen Münster-Pass!
Ausgrenzung verhindern - Menschen mit geringem Einkommen integrieren! |
| <u>V/1013/2005</u>
V | 2.4. | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen /GAL "Alle Chancen für Kinder von Anfang an!" vom 02.05.05 |
| <u>V/0988/2005</u>
VI | 2.5. | Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0017/2005 v. 03.05.2005
Solar? Na klar! Eurosolarpreis nach Münster holen |

<u>V/0819/2005</u> I	3.	Bericht über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und schwerbehinderten Menschen Gleichgestellte bei der Stadt Münster
<u>V/0858/2005</u> IV	4.	Jahresrechnung des Bühnenbewirtschaftungsplanes 2004/2005
<u>V/0833/2005</u> V	5.	Richtlinien für die finanzielle Förderung von Initiativen im Feld Migration/Integration in Münster
<u>V/0771/2005</u> V	6.	Modellprojekt "Familienfreundliches Wohnen für und mit allein Erziehenden und ihren Kindern"
<u>V/0937/2005</u> V	7.	Die Familienhebamme am Gesundheitsamt der Stadt Münster Ein Modellprojekt in der aufsuchenden Gesundheitshilfe für Flüchtlinge und sozial sowie gesundheitlich Benachteiligte - Anregung des Ausländerbeirates an den Rat Nummer AAB/0003/2005
<u>V/0837/2005</u> V	8.	Sonderfonds "Hilfen für Schwangere und junge Mütter zum Schutz des ungeborenen Lebens" Hier: Erfahrungsbericht für die Jahre 2003 und 2004
<u>V/0758/2005/1</u> VI	9.	Ergebnisbericht zur Vorlage V/0398/2005 Bewilligung von Zuschussmaßnahmen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) in 2006 Auswirkungen auf den Haushalt 2006 für die Maßnahme Ostmarkstraße
<u>Vorberatung von Ratsentscheidungen</u>		
<u>V/0843/2005</u> II	10.	Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen und Verpflichtungsermächtigungen im 3. Vierteljahr 2005
<u>V/0844/2005</u> II	11.	Zukünftige Entwicklung der städtischen Bäderlandschaft - Ergebnis des Gutachtens und Entscheidung über das weitere Vorgehen -
	12.	Steuern, Gebühren, Tarife und Entgelte
<u>V/0835/2005</u> I	12.1.	Neufassung der Gebührensatzung für die Wochenmärkte in der Stadt Münster
<u>V/0832/2005</u> I	12.2.	Neufassung der Gebührensatzung für das Überlassen von Standplätzen bei Volksfesten (Send und Kirmessen) in der Stadt Münster
<u>V/0812/2005</u> II	12.3.	Vergnügungssteuersatzung der Stadt Münster Steuersätze für Tanzveranstaltungen

<u>V/0810/2005/2</u> IV	12.4.	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Münster für die Westfälischen Schule für Musik
<u>V/0846/2005</u> VI	12.5.	Abfallgebühren 2006
<u>V/0848/2005</u> VI	12.6.	Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2006
<u>V/0847/2005</u> VI	12.7.	Straßenreinigungsgebühren 2006
<u>V/0813/2005</u> VI	12.8.	Änderung der Straßenreinigungssatzung
<u>V/0840/2005</u> VI	12.9.	Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS); Änderung der Gebührentarife
<u>V/0839/2005</u> VI	12.10.	Änderung der Gewässergebührensatzung (GGS); Änderung der Gebührentarife
<u>V/0779/2005</u> VI	12.11.	Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Münster
<u>V/0803/2005</u> III	13.	Erweiterung Zentrum Kinderhaus
<u>V/0949/2005</u> IV	14.	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium; hier: Aufhebung der Stützungsmaßnahme "Übernahme der Schülerfahrkosten für Schüler/innen, die nicht mehr als zwei Kilometer von der Schule entfernt wohnen"
<u>V/0870/2005</u> IV	15.	Gottfried-von-Cappenberg-Schule - katholische Grundschule - und Grundschule Loevelingloh - katholische Grundschule hier: Änderung der Schulbezirke
<u>V/0882/2005</u> IV	16.	Weiterentwicklung der Berufskollegs: Errichtungsvorhaben der Berufskollegs in städtischer Trägerschaft zum Schuljahr 2006/2007
<u>V/0931/2005</u> V	17.	Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem chemischen Landes- und staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Münster über die Untersuchung von Lebensmitteln, Bedarfgegenständen und kosmetischen Mitteln
<u>V/0716/2005/1</u> V	18.	Änderung der Geschäftsordnung der Pflegekonferenz Münster in "Grundsätze für die Arbeit der Pflegekonferenz"

<u>V/0856/2005</u> V	19.	Wohnanlage für demenzkranke Menschen mit angegliederten Wohnungen für Angehörige in Münster-Gievenbeck, Am Küchenbusch Baumaßnahme der Friedrich und Irmgard Buschmann-Stiftung
<u>V/0798/2005/1</u> V	20.	Wohnen im Alter, Fortschreibung 2005
	21.	Wirtschaftspläne der Städtische Gesellschaften
<u>V/0749/2005/1</u> I	21.1.	Wirtschaftsplan 2006 der citeq
<u>V/0953/2005</u> III	21.2.	Wirtschaftsplan 2006 - Münster Marketing
<u>V/0932/2005</u> V	21.3.	Wirtschaftspläne der Stiftungen für das Jahr 2006
<u>V/0933/2005</u> V	21.4.	Wirtschaftsplan 2006 der Altenzentrum Klarastift gGmbH
<u>V/0934/2005</u> V	21.5.	Wirtschaftsplan 2006 der Klarastift Service GmbH
<u>V/0845/2005</u> VI	21.6.	Abfallwirtschaftsbetriebe Münster - Wirtschaftsplan 2006 - Finanzplan 2006 - 2010
	22.	Bauleitplanung
	22.1.	Stadtbezirk Mitte
<u>V/0939/2005</u> III	22.1.1.	Bebauungsplan Nr. 242: Eisenbahnstraße / Friedrichstraße Beschluss zur Aufhebung
	22.2.	Stadtbezirk West
<u>V/0887/2005</u> III	22.2.1.	21. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den östlichen Teilbereich des Gewerbegebietes Steinfurter Straße / B 54 / Autobahn A 1 Abschließender Beschluss
<u>V/0918/2005</u> III	22.2.2.	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 388: Nienberge- Gewerbegebiet Steinfurter Straße / B 54 / Autobahn A 1 1. Beschluss über die Anregungen 2. Satzungsbeschluss

	22.3.	Stadtbezirk Südost
<u>V/0881/2005</u> III	22.3.1.	Bebauungsplan Nr. 497: Gremmendorf-Erbdrostenweg / Erich-Greffin-Weg / Loddenbach Beschluss zur Aufstellung
<u>V/0999/2005/1</u> OBM	23.	Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
	24.	Verschiedenes

Herr **Dr. Tillmann** eröffnete die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses um 17.07 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr **Dr. Tillmann** bat den Tagesordnungspunkt 13 der öffentlichen Sitzung

<u>V/0803/2005</u> III	13.	Erweiterung Zentrum Kinderhaus
---------------------------	-----	--------------------------------

von der Tagesordnung abzusetzen, da die Fachausschüsse noch nicht abschließend beraten haben.

Es erhob sich kein Widerspruch.

Somit war die Vorlage von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung	Eingänge und Mitteilungen
---------------------------------	----------------------------------

Es lagen keine Eingänge und Mitteilungen vor.

Beschlusspunkte des Hauptausschusses

Punkt 2 der Tagesordnung	Weitere Behandlung verwiesener Ratsanträge
---------------------------------	---

Punkt 2.1 der Tagesordnung V/0992/2005	Antrag der Fraktionsgemeinschaft UWG/MS/ÖDP Nr. A - R/0039/2005 "Schwimmen ohne Reue, Salzelektrolyse für Münsters Bäder"
---	--

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Das Verfahren der Wasserdeseinfektion durch Salzelektrolyse wird im Rahmen der Sanierung der städt. Hallenbäder (Bädergutachten) thematisiert und hinsichtlich der Umsetzung auf Kosten, Wirtschaftlichkeit und Effizienz geprüft.
2. Mit der Umsetzung der Ziff.1 ist der Antrag der Fraktionsgemeinschaft, UWG/MS/ÖDP

Nr. A - R/0039/2005 (Anlage der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift) erledigt.

Kosten/Folgekosten
Finanzierung/Mittelbereitstellung

Keine unmittelbaren Kosten“

**Punkt 2.2 der Tagesordnung
V/0964/2005**

**Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL an
den Rat (A-R/0028/2005)
Entwicklung der RB63 (Münster - Coesfeld) als
erste Stadtbahnstrecke in Münster**

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL):

„Sachentscheidung

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL (A-R/0028/2005) an den Rat, die RB63 (Münster – Coesfeld) als erste Stadtbahnstrecke zu entwickeln, wird nicht weiter verfolgt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.“

**Punkt 2.3 der Tagesordnung
V/0943/2005**

**Antrag der SPD-Fraktion an den Rat A-R/0021/2005:
Münster braucht wieder einen Münster-Pass!
Ausgrenzung verhindern - Menschen mit geringem
Einkommen integrieren!**

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL):

„Sachentscheidung

Soweit sich Ansatzpunkte ergeben, den im Antrag genannten Personenkreisen über bestehende Vergünstigungen hinaus ohne zusätzliche städtische Finanzierungsaufwendungen Vorteile bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Stadt oder anderer Anbieter einzuräumen, wird sich die Verwaltung im Rahmen ihrer Möglichkeiten um deren Realisierung bemühen. Im Übrigen wird der Antrag wegen fehlender finanzieller Mittel bis auf weiteres nicht aufgegriffen.“

**Punkt 2.4 der Tagesordnung
V/1013/2005**

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen /GAL
"Alle Chancen für Kinder von Anfang an!" vom
02.05.05**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Alle Chancen für Kinder von Anfang an!“ vom 02.05.2005 (siehe Anlage der Vorlage = Anlage 2 der Originalniederschrift) wird in die fachlichen Überlegungen zu verschiedenen Präventionskonzepten („Familien stärken - Eltern im Fokus präventiver Angebote“, „Trägerübergreifendes Forum“, „Netzwerk für Familien“, „Familienzentren“) einbezogen.

Über das Ergebnis berichtet die Verwaltung dem Hauptausschuss nach Vorbereitung in den Fachausschüssen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 2.5 der Tagesordnung V/0988/2005	Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0017/2005 v. 03.05.2005 Solar? Na klar! Eurosolarpreis nach Münster holen
---	---

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der Bericht der Verwaltung zur Teilnahme am Europäischen Solarpreis wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der SPD-Fraktion an den Rat A-R/0017/2005 v. 03.05.2005 (Anlage der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift) ist damit erledigt.“

Punkt 3 der Tagesordnung V/0819/2005	Bericht über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und schwerbehinderten Menschen Gleichgestellte bei der Stadt Münster
---	---

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung V/0858/2005	Jahresrechnung des Bühnenbewirtschaftungsplanes 2004/2005
---	--

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung V/0833/2005	Richtlinien für die finanzielle Förderung von Initiativen im Feld Migration/Integration in Münster
---	---

Herr **Dr. Tillmann** wies darauf hin, dass eine Förderung durch die Stadt Münster nach den „Richtlinien für die Förderung von Initiativen im Feld Migration/Integration“ im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel erfolgt.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Die Richtlinien für die Vergabe von Zuschüssen zur Förderung von Initiativen im Feld Migration/Integration in Münster (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift) werden mit Wirkung ab 01.01.2006 beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Verabschiedung dieser Richtlinien keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Die o. g. Sachentscheidung ist – vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zum Entwurf des Haushaltsplanes 2006 ff. – wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- Stelle	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	Bemerkung
4700.718.6500.0	Förderung von Initiativen im Feld Migration/Integration	2006 ff.	22.500 € jährlich	Teilansatz; insgesamt sind 82.240 € pro Jahr veranschlagt.
Insgesamt:			22.500 € jährlich	

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/0771/2005**

**Modellprojekt "Familienfreundliches Wohnen für
und mit allein Erziehenden und ihren Kindern"**

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0937/2005**

**Die Familienhebamme am Gesundheitsamt der
Stadt Münster
Ein Modellprojekt in der aufsuchenden
Gesundheitshilfe für Flüchtlinge und sozial sowie
gesundheitlich Benachteiligte
- Anregung des Ausländerbeirates an den Rat
Nummer AAB/0003/2005**

Herr **Sellenriek** brachte für die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion folgenden Ergänzungsantrag zur Vorlage ein:

„Der Hauptausschuss möge beschließen:

1. Die Fortführung des Modellprojekts „Familienhebamme am Gesundheitsamt der Stadt Münster“ bis einschließlich 30.6.2006 wird sichergestellt.
2. Zur Sicherung einer Übergangsregelung bis zur abschließenden Entscheidung über die Fortführung des Modellprojektes bis 2008 wird die Kämmerin gebeten, die erforderlichen Mittel in Höhe von 15.500 € für 2006 außerplanmäßig gem. 82 Abs. 1 GO NW wie folgt bereitzustellen:

HHSt 5000.655.0000.X – Projektmittel Familienhebamme 15.500,00 €

Deckung:

Einnahme HST 5000.178.0000.8 Zusch.Franz-Bröcker-Stiftung 5.720,00 €

Sperrung HST 5000.590.0000.9 Allg. Betriebskosten 4.780,00 €

Sperrung HST 5000.663.0000.X ÖGDG-Umsetzung 5.000,00 €

Nach ausführlicher Diskussion ließ Herr **Dr. Tillmann** über den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion abstimmen.

Der Antrag wurde einstimmig bei Stimmenthaltungen (SPD) angenommen.

Anschließend ließ Herr **Dr. Tillmann** über die Vorlage in der Fassung des Ergänzungsantrages abstimmen.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

- „1. Die Fortführung des Modellprojekts „Familienhebamme am Gesundheitsamt der Stadt Münster“ bis einschließlich 30.6.2006 wird sichergestellt.
2. Zur Sicherung einer Übergangsregelung bis zur abschließenden Entscheidung über die Fortführung des Modellprojektes bis 2008 wird die Kämmerin gebeten, die erforderlichen Mittel in Höhe von 15.500 € für 2006 außerplanmäßig gem. 82 Abs. 1 GO NW wie folgt bereitzustellen:

HHSt 5000.655.0000.X – Projektmittel Familienhebamme	15.500,00 €
--	-------------

Deckung:

Einnahme HST 5000.178.0000.8 Zusch.Franz-Bröcker-Stiftung	5.720,00 €
---	------------

Sperrung HST 5000.590.0000.9 Allg. Betriebskosten	
---	--

4.780,00 €	
------------	--

Sperrung HST 5000.663.0000.X ÖGDG-Umsetzung	5.000,00 €“
---	-------------

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0837/2005**

Sonderfonds "Hilfen für Schwangere und junge Mütter zum Schutz des ungeborenen Lebens"
Hier: Erfahrungsbericht für die Jahre 2003 und 2004

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0758/2005/1**

Ergebnisbericht zur Vorlage V/0398/2005
Bewilligung von Zuschussmaßnahmen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) in 2006
Auswirkungen auf den Haushalt 2006 für die Maßnahme Ostmarkstraße

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Vorberatung von Ratsentscheidungen

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0843/2005**

Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen und Verpflichtungsermächtigungen im 3. Vierteljahr 2005

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung V/0844/2005	Zukünftige Entwicklung der städtischen Bäderlandschaft - Ergebnis des Gutachtens und Entscheidung über das weitere Vorgehen -
--	--

Folgender Bericht über abweichende Beschlussvorschläge lag vor:

„Es liegen abweichende Beschlüsse folgender Gremien vor:

1.) Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat am 22.11.2005 ebenso wie der Sportausschuss am 24.11.2005 und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 29.11.2005 den Beschlusspunkt 2.2 der Vorlage wie folgt ergänzt:

2.2. Mit diesem Bäderkonzept (Variante III,2) beschließt der Rat,

2.2.1. [...]

2.2.2. [...]

2.2.3. dass die Stadt Münster die zur Schließung bzw. zur Entlassung aus der städtischen Trägerschaft / Verantwortung anstehenden Bäder für die Dauer einer weiteren Nutzung kostenfrei zur Verfügung stellt, sollte sich für die jeweilige Anlage eine Möglichkeit zum Weiterbetrieb außerhalb der Trägerschaft / Verantwortung und Finanzierung durch die Stadt Münster finden (z. B. Schwimmvereine oder andere Träger). Die Stadt übernimmt in diesem Fall keinerlei Betriebs-, Instandhaltungs- oder Sanierungskosten.

2.) Die Bezirksvertretung Münster-Südost ist am 22.11.2005 ebenso wie die Bezirksvertretung Münster-Nord am 22.11.2005 und die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup am 24.11.2005 dem Beschlussvorschlag der Vorlage gefolgt.

3.) Die Bezirksvertretung Münster-Ost hat am 24.11.2005 den Beschlusspunkt 2 der Vorlage wie folgt geändert:

2. Umsetzung des Gutachtens

2.1. [...]

2.2. Mit diesem Bäderkonzept (Variante III,2) beschließt der Rat,

2.2.1. dass die städtischen Hallenbäder

- Hiltrup, Kinderhaus, Mitte, Ost, Roxel und Wolbeck erhalten und in städtischer Trägerschaft fortgeführt werden,
- Amelsbüren, ~~Handorf~~ und Süd geschlossen bzw. aus der städtischen Trägerschaft / Verantwortung entlassen werden,
- Handorf hiervon abweichend erhalten und in städtischer oder ggf. in privater Trägerschaft fortgeführt wird; im letzteren Fall ist die Stadt Münster verpflichtet, den Privatisierungsprozess unterstützend zu begleiten.

2.2.2. dass die städtischen Freibäder

- Hiltrup und ~~gegebenenfalls~~ Stapelskotten (vgl. Ziffer 2.3) erhalten und in städtischer Trägerschaft fortgeführt werden,
- Handorf und Nienberge geschlossen bzw. aus der städtischen Trägerschaft / Verantwortung entlassen werden.

2.3. Gleichzeitig beauftragt der Rat die Verwaltung, mit dem Betreiber des Freibades ‚DJK Coburg‘ Verhandlungen aufzunehmen, um ~~alternativ zum städtischen Freibad in Stapelskotten~~ den Erhalt des Bades ‚DJK Coburg‘ zu prüfen.

2.4. [...]

2.5. [...]

- 4.) Die Bezirksvertretung Münster-Mitte hat am 29.11.2005 den Beschlussvorschlag der Vorlage durch folgenden neuen Beschluss vollständig ersetzt:
1. Der Rat der Stadt Münster wird aufgefordert, die Beschlussfassung über die Vorlage V/0844/2005 auf seiner Sitzung am 07.12.2005 auszusetzen.
 2. Die Verwaltung der Stadt Münster wird beauftragt, auf die Bürgerinnen und Bürger, auf die SGS, die IGSchwimmsport sowie Sportvereine zuzugehen, um im Zusammenwirken alternative Konzepte für den Standort „Stadtbad Süd“ zu entwickeln mit dem Ziel, das Stadtbad Süd für den Schwimmsport zu erhalten.
 3. Die Verwaltung der Stadt Münster wird beauftragt, in Verhandlungen mit dem Träger des Freibades „Coburg“ unterstützend mit ihrem Fachwissen einzutreten mit dem Ziel, nach Prüfung von Alternativen den Standort „Coburg“ für das Schwimmen in Münster zu erhalten.
- 5.) Die Bezirksvertretung Münster-West hat am 01.12.2005 den Beschlusspunkt 2 der Vorlage wie folgt geändert:
2. Umsetzung des Gutachtens
 - 2.1. Der Rat beschließt das Szenario III, Variante 2 („Dezentrale Versorgung“) des Gutachtens als Grundlage für das weitere Verfahren. Das hiernach für das Vereins- und Schulschwimmen vorgesehene Hallenbad in Roxel wird in den Zeiten, in denen es nicht durch Schulen und Vereine genutzt wird, zur allgemeinen Nutzung freigegeben.
 - 2.2. Mit diesem Bäderkonzept (Variante III,2) beschließt der Rat,
 - 2.2.1. [...]
 - 2.2.2. [...]
 - 2.2.3. dass die Stadt Münster die zur Schließung bzw. zur Entlassung aus der städtischen Trägerschaft / Verantwortung anstehenden Bäder für die Dauer einer weiteren Nutzung kostenfrei zur Verfügung stellt, sollte sich für die jeweilige Anlage eine Möglichkeit zum Weiterbetrieb außerhalb der Trägerschaft / Verantwortung und Finanzierung durch die Stadt Münster finden (z. B. Schwimmvereine oder andere Träger). Die Stadt übernimmt in diesem Fall keinerlei Betriebs-, Instandhaltungs- oder Sanierungskosten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie oben dargestellt liegen fünf unterschiedliche Beschlussvorschläge vor. Diese reichen von vollständig geänderten über ergänzende bis hin zu unveränderten Beschlussempfehlungen an den Rat der Stadt Münster.

Der am weitesten gehende Beschlussvorschlag der Bezirksvertretung Münster-Mitte richtet sich zum einen gegen den geplanten Beschlusstermin des Rates am 7. Dezember 2005. Die Verwaltung hält aber gerade diesen Zeitplan für erforderlich, um das in der Vorlage beschriebene Ziel, die Neustrukturierung der städtischen Bäderlandschaft möglichst in den Jahren 2006, 2007 und 2008 umzusetzen, erfüllen zu können. In der Vorlage V/0844/2005 ist bereits angedeutet, dass die sich an einen Ratsbeschluss anschließende Umsetzungsstufe eine gewisse Komplexität beherbergt. So muss die geeignete Organisationsform (Rechts- und Betriebsform) für den Bereich Bäder gefunden werden, gegebenenfalls ist eine EU-weite Ausschreibung für die Sanierung und / oder den Betrieb der Bäder vorzunehmen, wenn ein privater Partner beteiligt wird, es müssen Zeit- und Maßnahmenpläne je Bad erstellt werden u. v. m. Die Frage der Übernahme von Bädern durch die Bürgerschaft, Vereine oder andere Träger lässt sich aus Sicht der Verwaltung auch nach dem Beschluss über die Vorlage klären und ist deshalb zeitlich unabhängig von dem Beschluss über die Vorlage zu sehen. Explizit wird

in der Vorlage darauf hingewiesen, dass die möglicherweise zu schließenden Bäder alternativ auch nur aus der städtischen Trägerschaft / Verantwortung entlassen werden können, um dann in privater Trägerschaft fortgeführt werden zu können.

Zum anderen beinhaltet dieser Beschlussvorschlag einen Prüfauftrag an die Verwaltung im Hinblick auf die Erhaltung des Hallenbades Süd und des Freibades ‚DJK Coburg‘. In der Vorlage wird ebenfalls ein Prüfauftrag an die Verwaltung formuliert, der zum Ziel hat, den Erhalt des Freibades ‚DJK Coburg‘ alternativ zum städtischen Freibad Stapelskotten zu prüfen. Eine weitergehende Prüfung ist aus Sicht der Verwaltung im Hinblick auf die Empfehlung des Beratungsunternehmens, das Szenario III, Variante 2 (‚Dezentrale Versorgung‘) umzusetzen, nicht Ziel führend.

Der Beschlussvorschlag der Bezirksvertretung Münster-Ost beschäftigt sich mit dem Erhalt des Hallenbades Handorf möglichst in städtischer Trägerschaft. Alternativ hierzu soll der Weg zu einer privaten Trägerschaft dieses Bades durch die Verwaltung unterstützt werden. Auch hier sei darauf verwiesen, dass in der Vorlage V/0844/2005 die Möglichkeit einer privaten Trägerschaft bewusst in den Beschlussvorschlag integriert ist. Die Verwaltung wird den möglichen Prozess von Übertragungen in private Trägerschaft in geeigneter Weise begleiten.

Alle anderen Beschlussempfehlungen dienen der Konkretisierung oder Präzisierung des ursprünglichen Beschlussvorschlages entweder im Hinblick auf ein einzelnes Bad wie das Hallenbad Roxel oder auf die gesamte Bäderlandschaft.“

Die Vorlage und der Bericht über abweichende Beschlussvorschläge wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 12 der Tagesordnung

Steuern, Gebühren, Tarife und Entgelte

Punkt 12.1 der Tagesordnung V/0835/2005

Neufassung der Gebührensatzung für die Wochenmärkte in der Stadt Münster

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Die als Anlage 1 beigefügte Gebührensatzung für die Wochenmärkte in der Stadt Münster (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift) wird beschlossen.“

Punkt 12.2 der Tagesordnung V/0832/2005

Neufassung der Gebührensatzung für das Überlassen von Standplätzen bei Volksfesten (Send und Kirmessen) in der Stadt Münster

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Die als Anlage 1 beigefügte Gebührensatzung für das Überlassen von Standplätzen bei Volksfesten (Send und Kirmessen) in der Stadt Münster (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 6 der Originalniederschrift) wird beschlossen.“

**Punkt 12.3 der Tagesordnung
V/0812/2005**

**Vergnügungssteuersatzung der Stadt Münster
Steuersätze für Tanzveranstaltungen**

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 12.4 der Tagesordnung
V/0810/2005/2**

**Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zur
Änderung der Gebührensatzung der Stadt Münster
für die Westfälischen Schule für Musik**

Es lag eine weitere Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlagen einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Die Dringlichkeitsentscheidung (Anlage der Vorlage = Anlage 7a der Originalniederschrift) zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Münster für die Westfälische Schule für Musik wird gemäß § 60 GO NW genehmigt.
2. Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Münster für die Westfälische Schule für Musik (Anlage 1 der Ergänzungsvorlage (1.Erg.) = Anlage 7b der Originalniederschrift) tritt am 01.02.2006 in Kraft.“

**Punkt 12.5 der Tagesordnung
V/0846/2005**

Abfallgebühren 2006

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Der Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung bezüglich der Deponiegebühren 2006 wird zugestimmt (Anlage 1 und Anlage 4 der Vorlage = Anlage 8a und Anlage 8b der Originalniederschrift).
2. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 8c der Originalniederschrift).
3. Der Gebührentarif für die Abfallabfuhr wird für 2006 nicht verändert (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 8d der Originalniederschrift).“

**Punkt 12.6 der Tagesordnung
V/0848/2005**

**Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe
Münster 2006**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Der „Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster im Jahr 2006“ wird beschlossen (Anlage der Vorlage = Anlage 9 der Originalniederschrift).“

**Punkt 12.7 der Tagesordnung
V/0847/2005**

Straßenreinigungsgebühren 2006

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 12.8 der Tagesordnung
V/0813/2005**

Änderung der Straßenreinigungssatzung

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Die „Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Münster (Straßenreinigungssatzung)“ wird beschlossen (Anlage 1 zur Vorlage = Anlage 10 der Originalniederschrift).

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 12.9 der Tagesordnung
V/0840/2005**

**Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS);
Änderung der Gebührentarife**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Die Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS) - Änderung der Gebührentarife - wird beschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 11a der Originalniederschrift).
2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung wird zugestimmt (Anlagen 2 bis 11 der Vorlage = Anlagen 11b bis 11k der Originalniederschrift).“

**Punkt 12.10 der Tagesordnung
V/0839/2005**

**Änderung der Gewässergebührensatzung (GGS);
Änderung der Gebührentarife**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Die Satzung zur Änderung der Gewässergebührensatzung (GGS) - Änderung der Gebührentarife - wird beschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 12a der Originalniederschrift).
2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung wird zugestimmt (Anlagen 2 und 3 der Vorlage = Anlagen 12b und 12c der Originalniederschrift).“

Punkt 12.11 der Tagesordnung V/0779/2005	Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Münster
---	--

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Die anliegende

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Münster vom 17.12.1974, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 11.07.2002, - Anlage 1 der Vorlage = Anlage 13 der Originalniederschrift -

wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und Folgekosten.“

Punkt 13 der Tagesordnung V/0803/2005	Erweiterung Zentrum Kinderhaus
--	---------------------------------------

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 14 der Tagesordnung V/0949/2005	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium; hier: Aufhebung der Stützungsmaßnahme "Übernahme der Schülerfahrkosten für Schüler/innen, die nicht mehr als zwei Kilometer von der Schule entfernt wohnen"
--	--

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Die im Zusammenhang mit der Verlagerung des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums nach Gievenbeck vom Rat beschlossene Stützungsmaßnahme "Übernahme der Schülerfahrkosten für die nach der Schülerfahrkostenverordnung nicht berechtigten Schüler/innen, die ab dem Schuljahr 2001/02 die Klasse 5 des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums besuchen und mehr als zwei Kilometer von der Schule entfernt wohnen" wird ab dem Schuljahr 2006/07 aufgehoben.

Kosten/Folgekosten

Keine

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Entfällt“

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0870/2005**

**Gottfried-von-Cappenberg-Schule - katholische
Grundschule - und Grundschule Loevelingloh -
katholische Grundschule**

hier: Änderung der Schulbezirke

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Die anliegende „14. Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung für die Bildung von Schulbezirken für die katholischen Grundschulen, die evangelischen Grundschulen und die Gemeinschaftsgrundschulen der Stadt Münster“ wird mit sofortiger Wirkung beschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 14 der Originalniederschrift).

Kosten/Folgekosten

Durch die Sachentscheidung entstehen weder Kosten noch Folgekosten.“

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/0882/2005**

**Weiterentwicklung der Berufskollegs:
Errichtungsvorhaben der Berufskollegs in
städtischer Trägerschaft zum Schuljahr 2006/2007**

Frau **Vilhjalmsson** und Herr **Berding** erklärten sich nach § 31 GO NW für befangen. Sie nahmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Errichtung eines Bildungsganges

Gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz – SchulG wird zum 01.08.2006 (Beginn des Schuljahres 2006/2007) folgender Bildungsgang errichtet:

Ludwig-Erhard-Schule, Berufskolleg der Stadt Münster

Fachschule, Fachbereich Wirtschaft, Fachrichtung Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik in Teilzeit
(Anlage E 3 der APO-BK)

Kosten/Folgekosten

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- durch die Errichtung des Bildungsganges keine Investitionskosten entstehen,
- durch die Erweiterung des Bildungsangebotes in nicht genau bestimmbarer Höhe Kosten für Lernmittel

anfallen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für Lernmittel werden aus den zur Verfügung stehenden laufenden Etatmitteln finanziert.

Befristung

Der Bildungsgang wird unbefristet eingerichtet.“

Punkt 17 der Tagesordnung V/0931/2005	Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem chemischen Landes- und staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Münster über die Untersuchung von Lebensmitteln, Bedarfgegenständen und kosmetischen Mitteln
--	---

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Die Stadt Münster schließt mit dem Chemischen Landes- und Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Münster (CVUA) einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über Untersuchungen im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) gemäß der Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 15 der Originalniederschrift) ab.

Kosten/Folgekosten

Die notwendigen Mittel für die Haushaltsjahre 2006 bis 2011 werden wie nachstehend in den entsprechenden Haushaltsjahren bereitgestellt.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

Haushaltsstelle: 1150.655.0000.9 „Nahrungsmitteluntersuchungen“

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Haus- halts- jahr	Kosten/ Einwoh- ner	Bevölkerungspr ognose	Untersuchungskos ten €	bisher ver- anschlagt €	neue Ver- anschla- gung €	Differenz
2006	1,52	280.997	427.116	410.150	447.000	36.850
2007	1,67	281.046	469.347	410.000	489.000	79.000
2008	1,81	280.950	508.520	409.400	528.000	118.600
2009	1,94	280.773	544.700	.	565.000	
2010	1,96	280.566	549.910		570.000	
2011	1,98	280.291	554.977		575.000	

Zusätzlich zu den o. a. Untersuchungskosten müssen auch in der Zukunft Haushaltsmittel für andere Beschaffungen der Lebensmittelüberwachung (Thermometer, Fotoapparate, technische Geräte und anderes Zubehör) sowie die Benutzerkosten für das Informations- und Kommunikationssystem Lebensmittelüberwachung (ILM) berücksichtigt werden. Hierfür sind Kosten von ca. 20.000,-- €/Jahr erforderlich, die in die Veranschlagung mit eingeflossen sind.

Befristung

31.12.2011“

**Punkt 18 der Tagesordnung
V/0716/2005/1**

**Änderung der Geschäftsordnung der
Pflegekonferenz Münster in "Grundsätze für die
Arbeit der Pflegekonferenz"**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Der Rat stimmt den in der Anlage 1 dargestellten Grundsätzen für die Arbeit der Pflegekonferenz Münster (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 16 der Originalniederschrift) zu. Die Verwaltung wird beauftragt, diese nach Maßgabe der Ziffern 2 bis 4 mit der Konferenz umzusetzen.
2. § 2 der Grundsätze wird um folgende Punkte ergänzt:
 - Hinwirkung auf eine koordinierte Aufgabenwahrnehmung im Aufgabenfeld der an der Pflege beteiligten Akteure,
 - Mitwirkung an der Sicherung der qualitativen Weiterentwicklung der komplementären und pflegebegleitenden Hilfen,
 - Beteiligung an der Entwicklung neuer Wohn- und Pflegeformen im Sinne eines selbständigen und selbstbestimmten Wohnens im vertrauten Quartier sowie zielgruppenspezifischer Angebotsformen in der Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur,
 - Förderung der Beteiligung von Betroffenen an Fragen der zukünftigen Sicherung der Pflege,
 - Mitwirkung an einem ressortübergreifenden kommunalen Pflegediskurs für eine Weiterentwicklung der Wohn-, Pflege- und Hilfeangebote für pflegebedürftige Menschen.
3. Über die in § 3 der Grundsätze aufgeführten Institutionen hinaus entsenden jeweils ein Mitglied
 - 3.1 (für Menschen mit geistiger Behinderung) die Regionalkonferenz zur Weiterentwicklung der Lebenswelten von Menschen mit geistiger Behinderung,
 - 3.2 (für Menschen ausländischer Herkunft) der Ausländerbeirat sowie
 - 3.3 (für die Kommunalpolitik) die Fraktionen.
 - 3.4 Für die Vertretung der Heimbeiräte / Heimfürsprecher/innen entsendet die Arbeitsgemeinschaft Münsteraner Heimbeiräte eine Person ihres Vertrauens.
 - 3.5 Um die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner neuer Wohnformen in die Pflegekonferenz einzubeziehen, wird die Pflegekonferenz ferner um diese Sparte erweitert; die Verwaltung wird beauftragt, mit der Pflegekonferenz ein geeignetes Rekrutierungsverfahren abzustimmen.
 - 3.6 Für die Selbsthilfegruppen entsendet das Selbsthilfeforum einen Vertreter/eine Vertreterin.
 - 3.7 § 3 der Grundsätze wird entsprechend geändert bzw. erweitert.
4. § 6 Absatz 2 der Grundsätze wird wie folgt gefasst: Die Sitzungen finden grundsätzlich öffentlich statt; soweit ein Beratungsgegenstand dies gebietet, wird nicht öffentlich beraten.
5. Im Rahmen der Jahresplanung befasst sich der Ausschuss einmal jährlich mit der Arbeit der Pflegekonferenz. Die Verwaltung informiert den Ausschuss in dieser Sitzung über das Jahresprogramm bzw. die Schwerpunktthemen der Pflegekonferenz. Die

Verwaltung übermittelt der Pflegekonferenz Anregungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung.

Die Verwaltung informiert den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung jeweils im Anschluss an die Sitzungen der Pflegekonferenz über die Beratungsinhalte anhand einer standardisierten schriftlichen Überblicksskizze. Darüber hinaus hält die Verwaltung den Ausschuss über Aktivitäten und Vorhaben der Pflegekonferenz auf dem Laufenden. Der Ausschuss kann Anregungen an die Pflegekonferenz übermitteln.

Die Pflegekonferenz bezieht vom Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung verabschiedete Grundsätze und Leitlinien für den Sektor Pflege in ihre Arbeit ein.“

**Punkt 19 der Tagesordnung
V/0856/2005**

**Wohnanlage für demenzkranke Menschen mit
angegliederten Wohnungen für Angehörige in
Münster-Gievenbeck, Am Küchenbusch
Baumaßnahme der Friedrich und Irmgard
Buschmann-Stiftung**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Die Stadt Münster als Treuhänder des Stiftungsvermögens der unselbständigen, örtlichen Stiftung "Friedrich und Irmgard Buschmann" beabsichtigt, ein Erbbaurecht am Grundstück der städt. verwalteten rechtlich selbständigen Stiftung Siverdes in Münster – Gievenbeck / Am Küchenbusch 15 zur vermessenen Gesamtgröße von 2.303 qm zu erhalten.
2. Der Rat stimmt der Absicht der Friedrich und Irmgard Buschmann-Stiftung zu, auf dem Grundstück zu Ziffer 1 eine Wohnanlage für demenzkranke Menschen mit angegliederten Wohnungen für Angehörige zu errichten.
3. Für die Erstellung einer Vorentwurfsplanung nebst Kostenschätzung nach DIN 276 für die überplan- und bebaubaren Flächen wird die städt. Wohnungsbaugesellschaft Wohn + Stadtbau GmbH beauftragt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 4.1 für das unter Ziffer 2 genannte Vorhaben rechtzeitig einen Antrag auf Gewährung öffentlicher Wohnbauförderungsmittel zu stellen und
 - 4.2 mit Blick auf eine künftige Betriebsträgerschaft des Projektes eine gesicherte Folgewirtschaftlichkeitsberechnung zu erstellen.
5. Die für die Projektentwicklung erforderlichen Mittel in Höhe von 18.000 Euro sind im Finanzplan des Wirtschaftsplanes der Friedrich und Irmgard Buschmann-Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2006 vorzusehen.

Kosten/Folgekosten

Mit dem vorstehenden Beschlussvorschlag können mit Ausnahme der Planungskosten (s. Beschlusspunkt 5.) noch keine Kosten und Folgekosten genannt werden. Auf den städt. Haushalt kommen mit den vorstehenden Beschlussvorschlägen keine Kosten und Folgekosten zu.

Mittelbereitstellung und Finanzierung

Im Finanzplan der Stiftung Friedrich und Irmgard Buschmann für das Wirtschaftsjahr 2006 sind 18.000 Euro bereit zu stellen.

Befristung

keine“

**Punkt 20 der Tagesordnung
V/0798/2005/1**

Wohnen im Alter, Fortschreibung 2005

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Angesichts der Zunahme des Anteils älterer Menschen in Münster, ist es erforderlich, Wohn- und Hilfeangebote nachfragegerecht bereitzustellen. Diese Angebote sind mit dem Ziel einer generationengerechten Stadtentwicklung auf die individuellen Lebens- und Bedürfnislagen älterer Menschen auszurichten. Sie sollen darüber hinaus der wachsenden Nachfrage von barrierefreiem Wohnraum und Dienstleistungsangeboten von Menschen mit Behinderung, unabhängig von ihrem Alter, entsprechen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt:
 - 2.1 den Runden Tisch für Wohnprojekte und Initiativen systematisch sowohl zu einer Informationsbörse für interessierte Gruppen, Wohnungsunternehmen, bei Bedarf mit sozialen Trägern und Pflegeeinrichtungen zu ergänzen, als auch zu einer Ansprech- und Servicestelle für Initiativen und Projekte weiterzuentwickeln,
 - 2.2 die Weiterentwicklung von Wohnformen im Alter gemeinsam mit den pflegerischen Diensten und Einrichtungen im Rahmen der kommunalen Pflegeplanung im zweiten Halbjahr 2006 und danach jährlich darzustellen,
 - 2.3 die in Handorf im Rahmen des Feldversuchs durchgeführte Untersuchung an Hand einer eingehenden Bedarfserhebung unter angemessener Einbeziehung überörtlicher Erfahrungen zu vertiefen und ebenfalls bei anderen neuen Standorten mit Wohn- und Pflegeangeboten durchzuführen sowie den in Handorf und anderen Stadtteilen exemplarisch umgesetzten quartiersbezogenen Ansatz, soweit möglich und sachgerecht, auf andere Stadtteile Münsters mit der Perspektive zu übertragen, Wohnangebote für Seniorinnen und Senioren im Rahmen der Strategie „Neues Wohnen im Bestand“ zu schaffen,
 - 2.4 die erweiterten Möglichkeiten der Wohnraumförderung und weiterer Förderprogramme des Landes NRW an der Schnittstelle von Wohnen und Pflege bei der Investorenberatung gezielt aufzugreifen, um die Vielfalt nachfragegerechter Wohnformen für Seniorinnen und Senioren sowie für Menschen mit Behinderung bedarfsgerecht weiterzuentwickeln; insbesondere die damit angesprochenen neuen Wohnformen „Gruppenwohnungen“ bzw. „Wohn- und Hausgemeinschaften“ sind geeignete Formen, um auch eine wohnquartiersbezogene Versorgung stadtweit zu erreichen,

- 2.5 Dienstleistungspools und Betreutes Wohnen in die Entwicklung neuer Kooperationsformen im Sektor Service-Wohnen zu Hause, auch in Verbindung von professionellen Dienstleistungen mit ehrenamtlichen Tätigkeiten und Initiativen sowie mit der Wohnungswirtschaft zu entwickeln,
- 2.6 im Rahmen der Bauleitplanung für jedes neue Baugebiet zu prüfen, ob für den jeweiligen Stadtteil ein Bedarf für seniorengerechtes Wohnen besteht und entsprechende Sonderwohnformen dafür vorzusehen bzw. Wohnmöglichkeiten im Bestand zu schaffen; die Verwaltung wird bei entsprechendem Bedarf um Prüfung gebeten, inwieweit bei bestehenden Bebauungsplangebieten im Wohnbestand im Sinne einer seniorengerechten Anpassung Bedarf besteht und gegebenenfalls für eine Umsetzung sorgen. Die Verwaltung wird ferner gebeten, die Initiativen durch Auswahl und Bereitstellung geeigneter Grundstücke zu fördern, um abseitige Lagen solcher Wohnanlagen in den Stadtteilen zu verhindern.
- 2.7 Die Verwaltung prüft mit der Wohnungswirtschaft und den Stiftungen konkrete Projektansätze sowohl im Bereich „Wohnen im Bestand“ als auch in Neubaugebieten mit dem Ziel, beispielhaft neue Wohnformen für Senioren zu realisieren.
3. Der stadtreionale Handlungsansatz, Förderinitiative Wohnen im Alter, wird befürwortet; die Verwaltung wird beauftragt, im Dialog mit den Umlandgemeinden den Handlungsansatz weiterzuentwickeln.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine unmittelbaren Kosten und Folgekosten entstehen.“

Punkt 21 der Tagesordnung

Wirtschaftspläne der Städtische Gesellschaften

Punkt 21.1 der Tagesordnung V/0749/2005/1

Wirtschaftsplan 2006 der citeq

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 21.2 der Tagesordnung V/0953/2005

Wirtschaftsplan 2006 - Münster Marketing

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Der anliegende Wirtschaftsplan 2006 für MÜNSTER MARKETING (Anlage der Vorlage = Anlage 17 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

- a) Der Erfolgsplan 2006 weist Erträge in Höhe von 3.621.641 € und Aufwendungen in Höhe von 3.621.641 € auf.
- b) Der Vermögensplan 2006 hat ein Gesamtvolumen von 39.242 €.

- c) Die Stellenübersicht 2006 weist 26,97 Beschäftigtenstellen und 4 Beamtenstellen aus.“

**Punkt 21.3 der Tagesordnung
V/0932/2005**

Wirtschaftspläne der Stiftungen für das Jahr 2006

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Die in der Anlage beigefügten Wirtschaftspläne (Anlage der Vorlage = Anlage 18 der Originalniederschrift) für das Wirtschaftsjahr 2006 der von der Stadt Münster verwalteten rechtlich selbständigen Stiftungen

Vereinigte Pfründnerhäuser
Pfründnerhaus Kinderhaus
Magdalenenhospital
Bürgerwaisenhaus
Siverdes
Zumsande-Plönies

und der rechtlich unselbständigen Stiftungen

Generalarmenfonds
Hüfferstiftung
Friedrich und Irmgard Buschmann

sowie der Eigentümergemeinschaften

Altenwohnungen Kirchhoffweg
288 Wohnungen Münster-Coerde
Altenwohnungen Finkenstraße
Altenzentrum Klarastift
Gesundheitshaus

werden genehmigt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 21.4 der Tagesordnung
V/0933/2005**

**Wirtschaftsplan 2006 der Altenzentrum Klarastift
gGmbH**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2006 der Altenzentrum Klarastift (AKL) gGmbH (Anlage der Vorlage = Anlage 19 der Originalniederschrift) wird genehmigt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

entfällt“

**Punkt 21.5 der Tagesordnung
V/0934/2005**

Wirtschaftsplan 2006 der Klarastift Service GmbH

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2006 der Klarastift Service GmbH (Anlage der Vorlage = Anlage 20 der Originalniederschrift) wird genehmigt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

entfällt“

**Punkt 21.6 der Tagesordnung
V/0845/2005**

**Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
- Wirtschaftsplan 2006
- Finanzplan 2006 - 2010**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Der anliegende Wirtschaftsplan 2006 für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (Anlage der Vorlage = Anlage 21 der Originalniederschrift) wird beschlossen.
 - a) Der Erfolgsplan 2006 weist Erträge in Höhe von 44.942.000 € und Aufwendungen in Höhe von 44.807.000 € auf.
Der Erfolgsplan schließt mit einem Überschuss in Höhe von 135.000 € ab.
 - b) Der Vermögensplan 2006 hat ein Gesamtvolumen von 5.525.000 €.
 - c) Die Stellenübersicht 2006 weist 297,54 Arbeitnehmer/-innenstellen (zuzüglich 11 Auszubildende) aus. Darüber hinaus werden 6 Beamte beschäftigt.
2. Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen können die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster Kassenkredite bis zu einer Höhe von 5.033.200 € aufnehmen.“

Punkt 22 der Tagesordnung**Bauleitplanung****Punkt 22.1 der Tagesordnung****Stadtbezirk Mitte****Punkt 22.1.1 der Tagesordnung
V/0939/2005****Bebauungsplan Nr. 242: Eisenbahnstraße /
Friedrichstraße
Beschluss zur Aufhebung**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Der Bebauungsplan Nr. 242: Eisenbahnstraße / Friedrichstraße ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch aufzuheben.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 22.2 der Tagesordnung**Stadtbezirk West****Punkt 22.2.1 der Tagesordnung
V/0887/2005****21. Änderung des fortgeschriebenen
Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den
östlichen Teilbereich des Gewerbegebietes
Steinfurter Straße / B 54 / Autobahn A 1
Abschließender Beschluss**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Aus dem Verfahren zur 3. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für das „Gewerbegebiet südlich Steinfurter Straße (L 510) / östlich BAB A1“ wird ein Teilbereich - zwischen der Steinfurter Straße (L 510) im Norden und der parallel verlaufenden Straße Haus Uhlenkotten im Süden, unmittelbar westlich des Kreisverkehrs auf einer Länge von ca. 150 Metern – herausgenommen und als 21. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes fortgeführt
2. Im Erläuterungsbericht zur 21. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster wird die geplante Verkaufsfläche des Sondergebietes „Fachmarkt“ (Gartencenter) mit 4500 m² angegeben.
3. Der Entwurf zur 21. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den östlichen Teilbereich des Gewerbegebietes Steinfurter Straße / B 54 / Autobahn A1 wird abschließend beschlossen.

Der Erläuterungsbericht zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 22.2.2 der Tagesordnung V/0918/2005	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 388: Nienberge- Gewerbegebiet Steinfurter Straße / B 54 / Autobahn A 1 1. Beschluss über die Anregungen 2. Satzungsbeschluss
--	---

Folgender Bericht über abweichende Beschlussvorschläge lag vor:

„Die Bezirksvertretung Münster-West hat am 01.12.2005 in Abänderung des Antrages der Vorlage folgendes beschlossen:

„Der Beschlusspunkt 2. wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der nachfolgenden Anregung im Hinblick auf die gemachten Aussagen zu den Randsortimenten gefolgt:

Die für den geplanten Standort des Gartencenters vorgesehenen Randsortimente würden teilweise die Entwicklung im Ortskern von Nienberge gefährden. Im Sinne einer verträglichen Zentrenentwicklung in Nienberge sollten die Verkaufsflächen sowie die Auswahl der Randsortimente reduziert werden.

3. Das Randsortiment wird begrenzt auf 7 % der Gesamtfläche.

Als neuer Beschlusspunkt 4. wird aufgenommen:

4. Der Vertrieb von Spielwaren, Tabak- und Süßwaren wird ausgeschlossen.“

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung (Beschlussvorschlag 3 der Originalvorlage) wird Beschlussvorschlag 5.

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 01.12.2005 die Vorlage beraten, aber die Beschlussfassung in den Hauptausschuss geschoben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gegen die Berücksichtigung der Beschlüsse der Bezirksvertretung Münster-West vom 01.12.2005 bestehen rechtliche Bedenken:

zu 2. und 3.:

- Ein Verkaufsflächenanteil für Randsortimente in Fachmärkten von bis zu 10 % wird von der Rechtsprechung und vom Einzelhandelserlass NRW grundsätzlich für geeignet gehalten, um negative städtebauliche Auswirkungen - z.B. auf benachbarte Versorgungsstrukturen - zu vermeiden.

Für eine weitergehende Beschränkung der Randsortimentsverkaufsfläche bestehen keine städtebaulichen Gründe, zumal es sich bei der Planung um die Verlagerung eines bestehenden Betriebes handelt.

zu 4.:

- Für die konkret genannten Randsortimente „Spielwaren, Tabak- und Süßwaren“ sollen jeweils nicht mehr als bis zu 3 qm Verkaufsfläche zugelassen werden können. Negative städtebauliche Auswirkungen sind deshalb von diesem Angebot nicht zu erwarten.

Aus diesen Gründen sollte dem Beschluss der Bezirksvertretung Münster – West nicht entsprochen werden. Es wird ein Beschluss entsprechend dem Beschlussvorschlag der Vorlage 918 / 2005 empfohlen.“

Die Vorlage und der Bericht über abweichende Beschlussvorschläge wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 22.3 der Tagesordnung

Stadtbezirk Südost

Punkt 22.3.1 der Tagesordnung V/0881/2005

Bebauungsplan Nr. 497: Gremmendorf- Erbdrostenweg / Erich-Greffin-Weg / Loddenbach Beschluss zur Aufstellung

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Für den Bereich nördlich des Erbdrostenweges / südöstlich des Loddenbachsees im Stadtteil Gremmendorf ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster,

Flur 167: Flurstücke 156, 157, 161, 199, 201, 207, Teile der Flurstücke 158, 211

Flur 169: Flurstück 431, Teile der Flurstücke 145, 392

Kosten/Folgekosten

Durch die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 23 der Tagesordnung
V/0999/2005/1**
**Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und
sonstigen Gremien**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

I Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH
Vertreter der Stadt Münster

Mitglieder		Stellvertretung	
			Klaus Frohne Karl-Heinz Ottenhus

2. Gesellschafterversammlung der AirportPark FMO GmbH
Vertreter der Stadt Münster

Mitglieder		Stellvertretung	
			Klaus Frohne Karl-Heinz Ottenhus

3. Gesellschafterversammlung der CeNTech Münster GmbH
Vertreter der Stadt Münster

Mitglieder		Stellvertretung	
			Klaus Frohne Karl-Heinz Ottenhus

4. Gesellschafterversammlung der Technologiepark Münster GmbH
Vertreter der Stadt Münster

Mitglieder		Stellvertretung	
			Klaus Frohne Karl-Heinz Ottenhus

5. Gesellschafterversammlung der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH
Vertreter der Stadt Münster

Mitglieder		Stellvertretung	
			Klaus Frohne Karl-Heinz Ottenhus

6. Gesellschafterversammlung der Institut für Chemo- und Biosensorik GmbH
Vertreter der Stadt Münster

Mitglieder		Stellvertretung	
			Klaus Frohne Karl-Heinz Ottenhus

7. Vergabeausschuss
von der SPD-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretung	
9.	Marietta Spieß Wilhelmstraße 76 48149 Münster Dieter Schoppmann Werneweg 119 48163 Münster	2.	Dieter Schoppmann Werneweg 119 48163 Münster Udo Junge Hafkhorst 6 48163 Münster

8. Werksausschuss Münster-Marketing
von der SPD-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
7.	Helmut Hamsen Vorbergweg 80 48159 Münster Herr Andrea Arcais Hermannstraße 35 48151 Münster		

9. Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
1.	RF Elfriede Dalla Riva Hanning RH Georg Berding		
2.	RF Eleonore Heyne RF Ursula Schaffstein		

10. Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
4.	RF Elfriede Dalla Riva Hanning RF Marliese Kosmider	5.	RF Marliese Kosmider Michael Majjka Templerweg 172 48165 Münster
		8.	RH Rudolf Klein Georg Fehlaue

			Gropperstr. 14 48147 Münster
		9.	RH Heinz-Dieter Sellenriek Christine Mühlen Asbeckweg 122 48161 Münster

Folgende geänderte Liste der Stellvertretungen im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft wird beschlossen:

Von der CDU-Fraktion:

Liste der Stellvertretungen	
1.	RH Josef Rickfelder
2.	RH Karl Kleine-Wilke
3.	RH Andreas Nicklas
4.	RH Franziskus-Pius Graf von Merveldt
5.	RH Robert Otte
6.	RH Markus Funk
7.	Michael Maijka Templerweg 172 48165 Münster
8.	Georg Fehlauer Gropperstr. 14 48147 Münster
9.	Christine Mühlen Asbeckweg 122 48161 Münster

11. Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
		1.	RF Simone Wendland Richard Terborg Nünningweg 22 48161 Münster
		8.	Richard Terborg Nünningweg 22 48161 Münster RF Simone Wendland

12. Sportausschuss
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
		7.	RH Josef Rickfelder RH Horst Kisnat

13. Polizeibeirat
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
4.	RF Ursula Möllers RF Eleonore Heyne		

14. Aufsichtsrat der Technologiepark Münster GmbH
von der CDU-Fraktion

Mitglieder		Stellvertretung	
2.	RF Ursula Möllers RF Elfriede Dalla Riva-Hanning		

15. Aufsichtsrat der Westfälische Bauindustrie GmbH
von der CDU-Fraktion

Mitglieder		Stellvertretung	
		4.	RH Josef Rickfelder RH Heinz Georg Buddenbäumer

16. Aufsichtsrat der Halle Münsterland GmbH
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
		1.	Alfred Große Hüttmann Leibnitzstr. 10 48165 Münster

17. Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Münsterland Ost
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
7.	RF Sybille Benning RF Eleonore Heyne		

18. Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung

Mitglieder		Stellvertretung	
19.			Edda Lütkemeyer RH Jürgen Reuter

19. Kommunale Gesundheitskonferenz

Mitglieder		Stellvertretung	
4.			Edda Lütkemeyer RH Jürgen Reuter

20. Lenkungsausschuss der Arbeitsgemeinschaft gem. § 44b SGB II

Mitglieder		Stellvertretung	
4.			Edda Lütkemeyer RH Jürgen Reuter

II Folgende Umbesetzung wird zur Kenntnis genommen:

1. Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit

beratende Mitglieder / Vertreter der Fraktionen bzw. Parteien und Wählergemeinschaften
(Mitglieder des Rates)

Von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
1.	RH Horst Kishat RF Eleonore Heyne		

Punkt 24 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Ende der Sitzung: 17.40 Uhr

gez.
Dr. Berthold Tillmann
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung